

Ortsgemeinde Kehrig

Sitzung-Nr.: 043/OGR/022/2018

**Niederschrift  
zur öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates**

<b>Gremium:</b> Ortsgemeinderat	<b>Sitzung am</b> Donnerstag, 17.05.2018
<b>Sitzungsort:</b> im Bürgerhaus, Polcher Straße 1	<b>Sitzungsdauer</b> von 19:00 Uhr bis 19:45 Uhr

**Anwesend sind:**

Ortsbürgermeister

Keifenheim, Herbert

1. Beigeordneter

Fuhrmann, Heinz

Beigeordneter

Ostrominski, Stefan

Ratsmitglieder

Diewald-Denkler, Christian

Fuchs, Tobias

Hickmann, Markus

Hoffmann, Udo

Keifenheim, Rainer

Reif, Daniel

Riebesell, Alexandra

Röser, Manfred

Werner, Guido

Schriftführerin

Rathmann, Kathrin

**entschuldigt fehlten**

Ratsmitglieder

Fuhrmann, Bernd

Geilen, Bernd

Gondorf, Bärbel

Hürter, Albert

May, Daniel

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht mit Schreiben vom 02.05.2018 unter schriftlicher Mitteilung der Tagesordnung, eingeladen wurde.

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte in der Heimat- und Bürgerzeitung der Verbandsgemeinde Vordereifel "Unsere Vordereifel", Ausgabe-Nr. 19/2018 vom 10.05.2018.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit des Gremiums nach § 39 GemO gegeben ist.

Ergänzungen oder Änderungen zur Reihenfolge der Tagesordnung durch einfachen Mehrheitsbeschluss werden nicht beschlossen.

## **T A G E S O R D N U N G :**

### **Öffentliche Sitzung**

1. Errichtung eines Funkmastes  
Vorlage: 043/125/2018
2. Mitteilungen
3. Einwohnerfragestunde

Es wird wie folgt beraten und beschlossen:

### **Öffentliche Sitzung**

#### **1 Errichtung eines Funkmastes Vorlage: 043/125/2018**

---

Der Ortsgemeinde Kehrig liegt ein Bauantrag auf Errichtung eines 44,94 m hohen Funkmastes in der Gemarkung Kehrig, Außenbereich, Flur 14, Flurstück 2, vor.

Der komplette Antrag liegt der Ortsgemeinde im Original zur Einsichtnahme vor.

Das Vorhaben liegt außerhalb der bebauten Ortslage von Kehrig. Die Zulässigkeit beurteilt sich daher nach § 35 BauGB – Bauen im Außenbereich. Da es sich hier um ein privilegiertes Vorhaben im Sinne des § 35 Abs. 1 Nr. 3 BauGB handelt, ist es dann zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegen stehen.

Der Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Vordereifel weist hierfür – Vorrangfläche für die Landwirtschaft / Immissionsschutzpflanzung- aus.

Der Ortsgemeinderat hat über das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i.V.m § 35 BauGB zu beraten und zu beschließen.

Der Ortsgemeinderat Kehrig beschließt einstimmig, zum Bauantrag auf Errichtung eines 44,94 m hohen Funkmastes in der Gemarkung Kehrig, Flur 14, Flurstück 2, das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 35 BauGB zu erteilen.

## **2 Mitteilungen**

---

### **2.1 Reinigungskraft Grundschule Kehrig**

Der Vorsitzende teilt mit, dass zum 01.09.2018 eine neue Reinigungskraft für die Grundschule Kehrig mit einem wöchentlichen Stundenumfang von 16 Stunden eingestellt werden soll.

## **3 Einwohnerfragestunde**

---

### **3.1 Aktion „Wir tun was für Bienen“**

Die Initiatoren der Aktion „Kehrig summt mit“, Eheleute Iris und Andreas Fuhrmann, stellen dem Ortsgemeinderat die mögliche Umgestaltung des Vorplatzes des Bürgerhauses zu einem Bienengarten vor.

Hier ist beabsichtigt auf die wassergebundene Befestigung des Vorplatzes eine dünne Humusschicht aufzutragen auf welcher die Blühwiese angelegt wird.

Die Kosten belaufen sich auf ca. 5,00 Euro/qm.

Der Ortsgemeinderat befürwortet dieses Vorhaben, welches in Kürze umgesetzt werden soll.

Eine entsprechende Informationstafel soll aufgestellt werden.

Als weitere Maßnahmen sind die Anlegung von bienenfreundlichen Blühwiesen im Bereich der Streuobstwiese hinter dem Baugebiet „Am Siegenpfad“, im Bereich der Streuobstwiese (vor dem Imkerhaus von Richard Ackermann), Distrikt „Auf Engelsberg“ und am Rand des Geländes der ehemaligen Kläranlage (Eigentümer Eigenbetrieb Abwasser, VG Vordereifel) vorgesehen.

Da keine Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 19.45 Uhr.

---

Vorsitzender

---

Schriftführerin